

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen)

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 906 bis 911:

des Straßenverkehrsrechts für Kommunen in einem ersten Schritt die Chance geschaffen, leichter Tempo 30 anzuordnen und den Fuß- und Radverkehr zu stärken. ~~Als einziges Land weltweit erlaubt Deutschland das unbegrenzte Rasen auf Autobahnen – zum Schaden von Menschenleben und Umwelt. Ein Sicherheitstempo von 130 km/h auf Autobahnen als generelles Tempolimit ist deshalb überfällig. Kommunale Entscheidungshoheit über Tempo 30 innerorts sowie ein EU-weites Tempolimit auf übergeordneten Straßen und 120 km/h auf Autobahnen bleiben unser Ziel. Als einziges Land weltweit erlaubt Deutschland das unbegrenzte Rasen auf Autobahnen – zum Schaden von Menschenleben und Umwelt.~~ Den Bußgeldkatalog für schwere Verkehrsverstöße wollen wir auf europäisches Niveau

Begründung

Unsere Städte und Dörfer müssen selbst bestimmen können, ob sie ihre Straßen verkehrsberuhigen. Ein Tempolimit auf Autobahnen von 120 km/h ist in den meisten EU-Ländern bereits umgesetzt. Die Forderung nach einem Tempolimit sollte deshalb auf die übergeordneten Straßen, also alle Staatsstraßen, erweitert werden, siehe unser Wahlprogramm zur Europawahl 2024.

weitere Antragsteller*innen

Kathrin Weber (KV Bielefeld); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Hildegund Kingreen (KV Hagen); Walter Zuber (KV Aurich-Norden); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Reinhard Prüllage (KV Grafschaft Bentheim); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Daphne Wurzbacher (KV Münster); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Horst Bäuml (KV Bad Dürkheim); Matthias Henneberger (KV Wunsiedel); Sigrid Pomaska-Brand (KV Märkischer Kreis); Claudia Laux (KV Coburg-Land); Andreas Kleist (KV Coburg-Land); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Koi Katha Blaeser (KV Düren); sowie 32 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.